

## Vorlage

Drucksachen-Nr.:	<b>DR/BV/401/2010/PDR</b>
Einreicher:	Fraktion Pro Dessau-Roßlau Fraktion CDU, Fraktion SPD, Fraktion FDP

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	13.10.2010				
Stadtrat	öffentlich	27.10.2010				

### **Titel:**

Nutzungskonzept für das Mausoleum in Dessau

### **Beschlussvorschlag:**

**1.** Der Stadtrat beschließt folgende Nutzungen für das Mausoleum in Dessau dessen Eigentümer die Stadt Dessau-Roßlau ist:

#### **Kellergeschoss (Krypta)**

##### **Fürstengruft 1**

Hier sollen die Gebeine der auf dem Ziebigker Friedhof „verscharrten“ ehemaligen Mitglieder des herzoglichen Hauses wieder eine angemessene Bestattung erhalten.

##### **Fürstengruft 2**

Beisetzungsmöglichkeit für zur Zeit noch lebende Mitglieder des Hauses Anhalt unter der Bedingung, dass das Haus Anhalt diesen Bereich zu einem zu vereinbarenden Preis, der vom Stadtrat zu beschließen ist, erwirbt. Alternativ erfolgt die Nutzung als Urnengemeinschaftsanlage.

##### **Übrige Räumlichkeiten der Krypta**

Nutzung als Urnengemeinschaftsanlage für Bürger aus Anhalt und in Anhalt geborene.

Erweiterungsmöglichkeiten der Urnengemeinschaftsanlage bestehen im Rahmen der Sanierung unter der nordwestlichen Terrasse. Ob diese genutzt werden soll, muss im weiteren Planungsverfahren abgestimmt werden.

#### **Hauptgeschoss (ehemalige Auferstehungskapelle)**

Anhaltische Ehrenhalle als Stätte des Gedenkens bedeutender anhaltischer Persönlichkeiten die hier durch Büsten oder Gedenktafeln eine dauerhafte Ehrung erfahren. Hier können Gedenk- und musikalische Veranstaltungen entsprechend dem Charakter der Auferstehungskapelle durchgeführt werden.

**2.** Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung die erforderlichen Schritte zur Umsetzung des unter Punkt 1 beschlossenen Nutzungskonzeptes, wie z. B. die Anpassung der Friedhofssatzung einzuleiten und die Festlegung der Regularien zur Nutzung zu erarbeiten und dem Stadtrat zum Beschluss vorzulegen.

Es wird empfohlen das Mausoleum dem Stadtpflegebetrieb (Bereich Friedhofsverwaltung) zuzuordnen und dort als eigenständige Kostenrechnende Einheit zu betreiben.

Es sollte überlegt werden, die Öffnungszeiten des Mausoleums denen des Tierparks anzupassen und eine Videoüberwachung dem Tierpark zu übertragen. Dadurch könnten dem Tierpark zusätzliche Einnahmen zufließen

**3.** Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, kurzfristig (6 Wochen) eine Grobkostenschätzung des Sanierungsaufwandes für die einzelnen Bauabschnitte zu erarbeiten auf deren Grundlage die Verwaltung zusammen mit dem Förderverein Fördermöglichkeiten mit der Landesregierung ausloten kann.

**4.** Nach Vorlage der Ergebnisse aus Punkt 3 sind auf der Grundlage des Beschlusses nach Punkt 1 konkrete Umsetzungsschritte festzulegen und durch den Stadtrat zu beschließen.

#### **Finanzbedarf / Finanzierung:**

Der Finanzbedarf für die Sanierung des Mausoleums wird zur Zeit mit bis zu 5 Mio. € eingeschätzt. Die Finanzierung soll mit Fördermitteln, insbesondere als Anschubfinanzierung für die Nutzung als anhaltische Ehrenhalle erfolgen. Die erforderlichen Eigenmittel der Stadt und die Kosten für den Betrieb und den laufenden Unterhalt sind über den Verkauf der Urnenplätze zu realisieren. Erforderlichenfalls ist eine Anschubfinanzierung über einen Kredit denkbar.

Wie aus der Anlage ersichtlich, sind nach den Vorstellungen des Architekten Wilhelm Schulze im Bereich des Kellergeschosses 1362 Doppelurnen unterzubringen. Rechnet man sicherhaltshalber nur mit 1200 Doppelurnenplätzen, die nach den Vorstellungen des Architekten für 5100 € zu erwerben wären, ergäbe dies einen Erlös von 6.120.000 €. Würde das Haus Anhalt die Fürstengruft nicht für die eigene Nutzung erwerben, kämen weitere 300 Doppelurnenplätze dazu.

Der Architekt schlägt weiterhin vor, die nordwestliche Terrasse, deren Außenwände und Decke komplett erneuert werden müssen, als Erweiterung des Kellergeschosses zu nutzen und dort in den entstehenden Räumen 10, 10a und 13 Platz für weitere 2130 Doppelurnenplätze zu schaffen. Allein 2000 Plätze würden eine weitere Einnahme von 10 Mio. € über die Jahre für Sanierung, Betreuung und Unterhalt sichern und darüber hinaus auch die Möglichkeit der Bereitstellung eines städtischen Eigenanteiles für die Wiederherstellung der historischen Gartenanlage eröffnen.

**Begründung:**

Der Gebietsreferent des Landesamtes für Denkmalpflege, Herr Dr. Brülls, stellt in einem Schreiben vom 13.10.2008 an die Stadt Dessau-Roßlau fest, dass das Mausoleum mit seiner Kuppel eine Stadtbildprägende Landmarke im Dessau-Wörlitzer Gartenreich ist. Es ist nach dem Wörlitzer Schloss die größte bauliche Unternehmung und erscheint darin gleichsam als krönender Abschluss der bau- und landschaftskünstlerischen Unternehmungen im Gartenreich. Er stellt weiter fest, dass die am Mausoleum anzugreifenden baulichen und restauratorischen Aufgaben von größter Dringlichkeit und Komplexität sind.

Das jetzt vom Architekten Wilhelm Schulze vorgeschlagene Nutzungskonzept für die Krypta bietet erstmals die Möglichkeit, die erforderlichen finanziellen Mittel für die Sanierung und den laufenden Unterhalt zu erwirtschaften.

Das Konzept geht davon aus, die Sanierung schrittweise durchzuführen und mit den Urnenbeisetzungen erst nach Abschluss der Sanierung der Krypta und des Eingangsbereiches zu beginnen. Eine Vermarktung sollte allerdings schon vorher nach Vorliegen aller erforderlichen Stadtratsbeschlüsse erfolgen.

Der Förderverein für das Mausoleum und das Haus Anhalt unterstützen das Konzept und sehen darin in Anbetracht der allgemeinen Haushaltssituation der Kommune und des Landes bisher den einzigen Weg, ein wesentliches Baudenkmal des Weltkulturerbes Dessau Wörlitzer Gartenreich zu sanieren und dauerhaft zu erhalten.

Für den Einreicher:

Fraktion CDU  
Fraktionsvorsitzender

Fraktion FDP  
Fraktionsvorsitzender

Fraktion Pro Dessau-Roßlau  
Fraktionsvorsitzender

Fraktion SPD  
Fraktionsvorsitzender

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner  
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann  
1. Stellvertreter

Storz  
2. Stellvertreter

